

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

35/2021

4. September 2021

B+T BILD+TON

Erlebnis durch Technik

Ihr Partner für professionelle Audio-/ Video-Installationen,
Digital Signage, Service und Veranstaltungstechnik

B+T Bild+Ton AG Stationsstrasse 89 6023 Rothenburg/Luzern | Spittelweg 2 5034 Suhr
T 041 429 75 75 F 041 429 75 99 info@bildundton.ch www.bildundton.ch

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



altivac.ch

**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

UM
ANTRIEBSSYSTEME



GMÜR + CO AG

UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch



**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 3009

Regierungsrat

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern 3014

Departemente

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme 3016

Entscheidungen 3016

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 3017

Testamentseröffnung 3018

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 3018

Gemeinde Horw: Verkehrsanordnung 3020

Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes 3020

Gemeinde Root: Verkehrsanordnungen 3021

Grundstückwerb

3023

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Triengen: Genehmigung Gestaltungsplan Steinbären 3035

Öffentliche Planaufgaben 3035

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 3049

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 3050

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 3056

Offene Stellen

3059

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	3063
Neu im Anwaltsregister gemäss Artikel 30 Absatz 1 lit. b Ziffer 1 BGFA	3063

Bezirksgerichte

Vorladung und Entscheidungsmittelung	3063
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung	3064
Aufforderung zur Kostensicherung	3067
Bestätigung des Nachlassvertrages	3067
Gerichtliche Verbote	3068
Kraftloserklärungen	3071

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3072
Vorläufige Konkursanzeigen	3074
Kollokationspläne und Inventare	3076
Widerruf des Konkurses	3078
Einstellung des Konkursverfahrens	3079
Schluss der Konkursverfahren	3079
Zahlungsbefehle	3080
Pfändungsanzeige/-urkunde	3081

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 13. September 2021, 9.00–12.00 und 14–18 Uhr,

Dienstag, 14. September 2021, 9.00–12.00 und 13–17.15 Uhr,
anschliessend Kantonsratspräsidentenfeier

Montag, 20. September 2021, 9.00–12.00 und 13–18 Uhr,

zu einer Session in die Stadthalle Sursee eingeladen.

Am Dienstag, 14. September 2021, 9.30/11.30 Uhr:

Wahlen / Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 2. September 2021

Der Kantonsratspräsident: Rolf Bossart

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 60 Feuerschutz: Revision des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; SRL Nr. 740) betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
4. B 70 Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement
1. Beratung
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur

5. B 74 Gebühren für öffentliche Beurkundungen und weitere Anpassungen des Beurkundungsrechts; Entwurf Änderung des Beurkundungsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit
6. B 73 Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
7. Universität Luzern; Jahresbericht 2020 / Bildungs- und Kulturdepartement
Planungs- und Finanzkommission
8. Pädagogische Hochschule Luzern; Tätigkeitsbericht 2020 / Bildungs- und Kulturdepartement
Planungs- und Finanzkommission
9. Wahl einer Abteilungspräsidentin / eines Abteilungspräsidenten am Bezirksgericht Willisau für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Ivo Stöckli)
10. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

Parlamentarische Vorstösse

11. A 407 Anfrage Muff Sara und Mit. über Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement
12. A 422 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftebedarf im Pflegebereich / Gesundheits- und Sozialdepartement
13. A 473 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die zukünftige Förderung der Pflegeberufe / Gesundheits- und Sozialdepartement
14. A 413 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Auswirkungen von «ambulant vor stationär» auf das Pflegepersonal / Gesundheits- und Sozialdepartement
15. A 538 Anfrage Schneider Andy und Mit. über die Finanzierung ambulanter Leistungen für Kinder und Jugendliche / Gesundheits- und Sozialdepartement
16. P 442 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die bessere Einbindung der Haus- und Kinderärzte in die Bekämpfung der Corona-Pandemie / Gesundheits- und Sozialdepartement
17. A 547 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Auswirkungen der Personalfuktuation im Sozialdienst der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen auf die Qualitätsentwicklung / Gesundheits- und Sozialdepartement

18. A 491 Anfrage Schneider Andy und Mit. über Demenzzuschläge / Gesundheits- und Sozialdepartement
19. A 583 Anfrage Muff Sara und Mit. über Gesundheitsversorgung auf der Luzerner Landschaft / Gesundheits- und Sozialdepartement
20. A 412 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Unterstützung von Ländern in einem fragilen Kontext / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
21. M 427 Motion Roth David und Mit. über befristete Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonbank / Finanzdepartement
22. A 481 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die Ertrags- und Wertentwicklung der letzten 20 Jahre sowie die finanzpolitische Bedeutung der Luzerner Kantonbank für den Kanton Luzern / Finanzdepartement
23. P 416 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeinden / Finanzdepartement
24. A 454 Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten / Staatskanzlei
25. A 542 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Finanzdepartement
26. A 544 Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Immobilienstrategie im Zusammenhang mit den geplanten Umzügen des Kantonsgerichtes sowie der Luzerner Museen / Finanzdepartement
27. A 539 Anfrage Meyer-Jenni Helene und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement
28. A 540 Anfrage Meyer-Jenni Helene und Mit. über die (zu) lange Zwischenzeit bis zum sanierten Luzerner Museum / Bildungs- und Kulturdepartement
29. A 609 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über das Betriebskonzept des geplanten Luzerner Theaters / Bildungs- und Kulturdepartement
30. P 411 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Stärkung der Kommissionsarbeit / Staatskanzlei
31. A 421 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen in Privathaushalten / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

-
32. A 433 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Auswirkungen eines vollständig automatisierten IPV-Verfahrens / Gesundheits- und Sozialdepartement
33. P 451 Postulat Haller Dieter und Mit. über die Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals / Gesundheits- und Sozialdepartement
34. A 572 Anfrage Koch Hannes und Mit. über eine Zwischenbilanz aus den GAV-Verhandlungen der Sozialpartner des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie / Gesundheits- und Sozialdepartement
35. P 436 Postulat Lipp Hans und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
36. P 437 Postulat Kurmann Michael und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. P 520 Postulat Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
38. P 446 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. A 452 Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Nachsanierung von lärm-belasteten Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
40. A 453 Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Wertvernichtung bei Immobilien durch Strassenlärm / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. A 449 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Einhaltung des Waldabstandes und den Schutz des Luzerner Waldes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. P 450 Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt und die Förderung der Trockenwiesen und Trockenweiden im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. P 495 Postulat Bucher Markus und Mit. über die Kostentragung im Einspracheverfahren bei Baugesuchen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
44. A 499 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Lockerung der Regelung bezüglich des Umgangs mit Hof- und Recyclingdünger / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. A 513 Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante neue Y-Achse / Sanierung Pilatusplatz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

46. A 526 Anfrage Graber Toni und Mit. über den ausstehenden Variantenentscheid und die somit fehlende Planungssicherheit einer Umfahrung Alberswil-Schötz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
47. A 541 Anfrage Candan Hasan und Mit. über den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Klimaadaptation durch Anpassung des Tempolimits und der Breite von Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. A 549 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Situation bei den Neophyten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. A 614 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über aktuelle, belastbare und allgemein akzeptierte Verkehrszahlen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
50. P 425 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
51. M 448 Motion Meier Anja und Mit. über Ausweitung des Stimmrechts von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auf Kantonsebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement
52. A 456 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über die Handhabung der Gefährder*innen-Ansprache im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
53. A 457 Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über «Predictive Policing» im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
54. A 493 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Neuregelung von fahrradfahrenden Kindern auf dem Trottoir / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
55. P 502 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
56. M 580 Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Gleichbehandlung der Aussensitzplätze von saisonalen Take-away-Betrieben und Buvetten mit den Restaurantterrassen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
57. A 584 Anfrage Estermann Rahel und Mit. über Zwangsimpfungen und -tests für abgewiesene Asylsuchende / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Regierungsrat

Pflegeheimliste für den Kanton Luzern

Änderung vom 31. August 2021

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 2b des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

- Die Pflegeheimliste vom 21. November 2017 wird auf den 1. September 2021 wie folgt geändert:

A: Regionales Angebot Langzeitpflege

Planungsregion Sursee

alt neu

Hof Rickenbach

0 11

Dominikusweg 3, Rickenbach

B: Überregionales Angebot Langzeitpflege

Spezialisierte Langzeitplätze für jüngere Menschen mit Demenz

alt neu

Hof Rickenbach

0 18

Dominikusweg 3, Rickenbach

- Die Aufnahme der 29 Plätze in die Pflegeheimliste erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsbewilligung gemäss § 1a des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 13. September 2010 (BPG; SRL Nr. 867) sowie § 1a der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz vom 30. November 2010 (BPV; SRL Nr. 867a) auch am neuen Standort erfüllt sind.

3. Die Aufnahme der 29 Plätze erfolgt mit der Auflage, dass das bestehende Betriebskonzept weitergeführt und wo nötig, weiterentwickelt und der Personalbestand dem Angebot angepasst wird.
4. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartements, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 31. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme

Kostic Dragan, geboren am 24. Mai 1977, getrennt lebend, Serbien, zuletzt wohnhaft gewesen in Reidermoos, Dorfstrasse 12, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Feststellung des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung und Ablehnung der Neuerteilung einer Aufenthaltsbewilligung) innert zehn Tagen nach Publikation eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, abzugeben.

Geht innert der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 31. August 2021

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Entscheidsmittelungen

I.

Arendt Alex Armand, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Weiherstrasse 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 31. August 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 31. August 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Marchand Annett Ruth, letzter Aufenthalt in Neuenkirch, Grünaurain 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 31. August 2021 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 31. August 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 17. Juli 2021 verstorbenen *Nützi Ugo Mario Antonio*, geboren am 26. Juli 1940, von Zollikon (ZH), geschieden, wohnhaft gewesen in *Horw*, St. Niklausenstrasse 107, Kastanienbaum;

- des am 10. August 2021 verstorbenen *Graber Hans Peter*, geboren am 29. November 1959, ledig, von Kriens und Grossdietwil, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Rickettschwendi 998.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 5. Oktober 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzu-melden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 26. Juli 2021 starb *Koller geb. Meier Colette Blanche*, geboren am 26. Januar 1930, verwitwet, von Grossdietwil und Basel, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 12.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich die Nachkommen des Meier Leo und der Meier geb. Fellay Marie Marguerite. Diese sind der Behörde teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 4. September 2021

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Sonnbühlstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 9a, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18); Zusatz: «mit Parkkarte H unbeschränkt», ein Parkfeld.
2. Auf der Rösslimattstrasse, bei der Einmündung in die Landenbergstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
3. Auf der Werkhofstrasse, bei der nordöstlichen Einmündung in die Landenbergstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
4. Auf der Werkhofstrasse, bei der südwestlichen Einmündung in die Landenbergstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
5. Auf der Bürgenstrasse, bei der Einmündung in die Landenbergstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
6. Auf dem Steinweg, bei der Einmündung in die Höhenstrasse, «STOP» (Signal-Nr. 3.01).
7. Auf dem Stichstrassenabschnitt Höhenstrasse, bei der Einmündung in die Höhenstrasse, «STOP» (Signal-Nr. 3.01).

II.

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben:

8. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsanordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte H unbeschränkt», auf der Sonnbühlstrasse, Höhe Gebäude Nr. 11, bei der Einmündung Steigerweg, ein Parkfeld.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale oder Markierungen entfernt beziehungsweise angebracht sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 25. August 2021

Stadtrat Luzern

Gemeinde Horw: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Horw:

I.

In der Gemeinde Horw wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

- Auf der Unterbächenstrasse wird ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder, Signal 2.14 mit dem Zusatztext «Zubringer bis Hof Unterbächen gestattet», signalisiert. Das Verbot gilt zwischen den Koordinaten Lage: 2.667.854/1.207.383 und 2.668.071/1.207.332.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Horw, 25. August 2021

Gemeinderat Horw

Stadt Kriens: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Referendum «Planungskredit Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens»

Der Stadtrat von Kriens,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zum Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 24. Juni 2021 betreffend Planungskredit Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens,

macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften total	1301
– davon gültig	1280
– davon ungültig	21

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Kriens, 1. September 2021

Stadtrat Kriens

Gemeinde Root: Verkehrsanordnungen

Die Gemeinde Root,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Root wird auf Teilen der Oberfeldstrasse (Grundstück Nr. 99, Grundbuch Root) das Einbahnregime eingeführt. Die Signalisation bei der Einfahrt auf Höhe Restaurant Eintracht erfolgt mit dem Signal 4.08 «Einbahnstrasse» und in der Gegenrichtung auf Höhe Strassenheim mit dem Signal 2.02 «Einfahrt verboten». Ausgenommen von der Verkehrsanordnung sind Fahrräder und Motorfahrräder.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Root, 20. August 2021

Gemeinderat Root

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Littau	2245 / 5 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenhof 42	ME: a. Nhek Chanda, Luzern, zu ⁵⁶⁴ 1/10000; b. Nhek Sophal, Luzern, zu ⁴³⁵⁹ 10000	ME zu je 1/2: a. Erbgemeinschaft Nhek Kim Erben: aa. Nhek-Ngin Seng, Luzern; ab. Nhek Chanda, Luzern; ac. Nhek Sophal, Luzern; b. Nhek-Ngin Seng, Luzern	28. 1. 2019 7. 3. 2007
linkes Ufer: Luzern	10213 (ME 1/4); 12691 (ME 1/4); 12695 (ME 1/4); 12699 (ME 1/4)	- / Sternmattstrasse 55; - / Adligenswilerstrasse 25; - / Zürichstrasse 49; - / Fluhmattweg 2	Arnet Jürg, Birmensdorf (ZH)	Arnet Beat Jürg, Winchester MA, USA	19. 12. 2011
Luzern	10213 (ME 1/4); 12691 (ME 1/4); 12695 (ME 1/4); 12699 (ME 1/4)	- / Sternmattstrasse 55; - / Adligenswilerstrasse 25; - / Zürichstrasse 49; - / Fluhmattweg 2	Arnet Engineering AG, Zürich	Arnet Jürg, Birmensdorf (ZH)	23. 3. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	10212 (ME ¼); 12690 (ME ¼); 12694 (ME ¼); 12698 (ME ¼)	- / Sternmattstrasse 55; - / Adligenswilerstrasse 25; - / Zürichstrasse 49; - / Fluhmattweg 2	Arnet Engineering AG, Zürich	Hecht-Arnet Carole, Bülach	19. 12. 2011
Luzern	10214 (ME ¼); 12692 (ME ¼); 12696 (ME ¼); 12700 (ME ¼)	- / Sternmattstrasse 55; - / Adligenswilerstrasse 25; - / Zürichstrasse 49; - / Fluhmattweg 2	Arnet Engineering AG, Zürich	Arnet Barblina Christa, Wädenswil	19. 12. 2011
Luzern	10215 (ME ¼); 12693 (ME ¼); 12697 (ME ¼); 12701 (ME ¼)	- / Sternmattstrasse 55; - / Adligenswilerstrasse 25; - / Zürichstrasse 49; - / Fluhmattweg 2	Arnet Engineering AG, Zürich	Arnet Stephan René, Wädenswil	19. 12. 2011
rechtes Ufer: Luzern	4133 / 12 a 75 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenfeldsteig 8/8a, Autoeinstellhalle (Anteil) / Lindenfeldsteig 6/6a, 8/8a	ME zu je ½: a. Temel Tanja Rita, Luzern; b. Gartenmann Niklaus Rudolf Michael, Luzern	Falck Ariana, Beromünster	9. 12. 2002
Luzern	10622 (StWE ^{148/1000}); 10917, 10941, 10978 (je ME ^{1/19})	4½-Z-W / Adligenswilerstrasse 113; Autoeinstellhallenplätze (2), Disponibelraum / Adligenswilerstrasse	Schmid Luzern AG, Luzern	Schmid Peter Edgar, Luzern	11. 5. 2012 31. 10. 2013

Luzern	12214 (StWE $\frac{14}{1000}$); 12273 (ME $\frac{1}{2}$)	3½-Z-W / Unterlöchlistrasse 15; Einstellplatz / Unterlöchlistrasse 11–19	Köpfle Jennifer, Luzern	Köpfle-Bendel Gabriela, Luzern	27. 8. 2010
Luzern	13339 (StWE $\frac{126}{1000}$); 13370 (StWE $\frac{9}{1000}$)	3½-Z-W, Garage / Rebstockhalde 19	ME zu je ½: a. Pisa Karin Sonja, Risch; b. Pisa Giovanni Luigi, Risch	Euphorie AG, Reinach (AG)	1. 12. 2015
Malters	2429 / 4 a 97 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rainli 6	ME zu je ½: a. Lustenberger Thomas, Malters; b. Lustenberger Sandra, Malters	ME zu je ½: a. Emmenegger Michèle, Malters; b. Emmenegger Reto, Malters	12. 3. 2020
Malters	2568 / 5 a	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Schache	ME zu je ½: a. Brun Manuel Hansruedi Otto Theodor, Obernau; b. Brun- Niffeler Sybille Valérie, Obernau	ME zu je ½: a. De Simoni Luca Friedrich Mario, Malters; b. De Simoni- Bitzi Corinne Ursula, Malters	17. 10. 2019
Malters	4172 (StWE $\frac{235}{1000}$), 4170 (StWE $\frac{89}{1000}$)	Einstellhalle mit Werkstatt und Lagerraum, Lagerraum / Eistrasse 6a	Rösli & Rösli GmbH, Sempach Station	Erbengemeinschaft des Bucher Bruno, sel., Malters	17. 1. 1997 31. 1. 1996
Weggis	254 / 5 ha 84 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Scheune, Schopf / Untereggstrasse 7	Felder Peter Siegfried, Weggis	Heinzer Flavian, Ibach	9. 2. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	1435 / 11 a 28 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage / Thanstrasse 5	GMP Immobilien AG, Aesch (LU)	Modofani Immobilien GmbH, Kastanienbaum	21. 11. 2019
Emmen	3098 / 5 a 51 m ²	Gebäude, Strasse Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schönbühlring 42	Glanzmann Michael, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Glanzmann Michael, Emmenbrücke; b. Glanzmann Angela, Emmenbrücke	29. 8. 2016
Emmen	11655 (StWE ³⁷³ / ₁₀₀₀), 11657 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀), 11660, 11661, 11665 (je ME ⅓)	Doppeleinfamilienhaus, 2-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Hillstrasse 9	ME zu je ½: a. Boom Ralf Adrian, Luzern; b. Boom-Stark Dominique Anne, Luzern	Koller-Karnowski Ruth Elisabeth, Emmenbrücke	21. 12. 2000
Emmen	9 / 5 a 48 m ² ; 10 / 10 a 40 m ² ; 1199 / 6 a 24 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bahnhofstrasse 8; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Büro / Bahnhofstrasse 4; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen mit Werkraum, Garagen / Bahnhofstrasse 6	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Muff Anton, Emmenbrücke	18. 5. 1977

Emmen	2252 / 22 a 13 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Werkstatt- und Bürogebäude / Buholzstrasse 4	ImmoRappe AG, Luzern	Hans und Romy Müller Immobilien AG, Buchrain	26. 8. 2011
Emmen	1304 / 7 a 68 m ² ; 1735 / 9 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Abendweg 2; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Nelkenstrasse 18	Wettstein-Schüpfer Anna, Emmen	Liquidationsgemeinschaft Wettstein-Schüpfer Hubert Erben und Anna: a. Erbgemeinschaft Wettstein Hubert Erben: aa. Wettstein-Schüpfer Anna, Emmen; ab. Wettstein Daniel Peter, Luzern; b. Wettstein-Schüpfer Anna, Emmen	2. 9. 1974
Emmen	12954 (StWE ¹⁴⁵ / ₁₀₀₀), 12898 (ME ¹ / ₄₈)	4½-Z-Garten-W, Autoabstellplatz / Hinter-Listrig 11	ME zu je ½: a. Czestochowska Aleksandra Ewa, Luzern; b. L'Huillier Reynald Arnaud, Luzern	ME zu je ½: a. Jovev Atanas, Emmenbrücke; b. Joveva-Spasova Bozanka, Emmenbrücke	20. 10. 2010
Eschenbach	9453 (StWE ¹²³ / ₁₀₀₀); 50203, 50204 (je ME ³ / ₅₄)	3½-Z-W / Alte Kantonsstrasse 24; Autoeinstellplätze (2) / –	Sig-Immo AG, Sursee	Wydühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020
Eschenbach	9452 (StWE ¹³⁸ / ₁₀₀₀); 50205, 50206 (je ME ³ / ₅₄)	4½-Z-W / Alte Kantonsstrasse 24; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Maron Andreas, Egnach; b. Maron-Raimann Ruth, Egnach	Wydühle Immobilien AG, Inwil	9. 10. 2020
Rain	50110, 50111 (je ME ¹ / ₅₄)	Autoeinstellplätze (2) / –	Krummenacher Peter Walter, Rain	Krummenacher Daniela Maria, Rain	23. 12. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rain	896 / 14 a 56 m ²	Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Niderhölzli 22	ME: a. Krummenacher Daniela Maria, Rain, zu ⁶⁹⁷ / ₁₀₀₀ ; b. Krummenacher Peter Walter, Rain, zu ³⁰³ / ₁₀₀₀	Krummenacher Daniela Maria, Rain	23. 12. 2020
Rain	8908 (StWE ⁶⁵ / ₁₀₀₀), 50189, 50198 (je ME ¹ / ₁₉)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dubemoos 2	Scherer-Mattmann Sandra, Ballwil	GERA Bau AG Rain, Rain	4. 5. 2021
Römerswil	8006 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Feldgrün 1	ME zu je ¹ / ₂ : a. Scandone Jürgen Gerhard Werner, Urswil; b. Scandone Sonia, Urswil	Lüthi-Gygax Heidi Ruth, Hochdorf	30. 11. 1993
Römerswil	429 / 15 a 14 m ²	Gebäude Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Huwil 26	ME: a. Zumstein Erich, Eschenbach (LU), zu ⁴ / ₁₀ ; b. Fischer Edith Maria, Eschenbach (LU), zu ⁶ / ₁₀	ME zu je ⁵ / ₁₀ : a. Fischer Edith Maria, Eschen- bach (LU); b. Fischer Monika Susanne, Küssnacht am Rigi	29. 3. 2016
Römerswil	429 / 15 a 14 m ²	Gebäude Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Huwil 26	ME zu je ⁵ / ₁₀ : a. Fischer Edith Maria, Eschenbach (LU); b. Fischer Monika Susanne, Küssnacht am Rigi	Einfache Gesellschaft: a. Fischer Edith Maria, Eschenbach (LU); b. Fischer Monika Susanne, Küssnacht am Rigi	29. 3. 2016

Grundbuchamt Luzern West

Altbüron	192 / 6 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenweg 4	ME zu je ½: a. Affentranger Gabriel Franz, Altbüron; b. Affentranger Luisa Maria, Altbüron	Affentranger Gabriel Franz, Altbüron	9. 7. 2021
Altbüron	192 / 6 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenweg 4	Affentranger Gabriel Franz, Altbüron	Affentranger Markus, Altbüron	31. 7. 1985
Altishofen	315 / 8 ha 98 a 69 m ² ; 319 / 7 ha 8 a 12 m ² ; 429 / 1 ha 1 a 54 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus, Leghennenstall und Ökonomiegebäude, Schuppen / Kuonihof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Allmend, Güllewald, Hinder Eichbel; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Boliwald	Marti Florian, Altishofen	Marti Franz, Altishofen	8. 6. 1984
Büron	2569, 2570 (je StWE ⁵⁰⁰ / ₁₀₀₀)	4-Z-W (2) / Rütistrasse 1a	ME zu je ¼: a. Islamaj Ajet, Buttisholz; b. Islamaj Merita, Buttisholz; c. Islamaj Shkozjan, Buttisholz; d. Islamaj Dashnor, Buttisholz	ME zu je ½: a. Alicioglu-Ciorcila Rodica, Büron; b. Alicioglu Mehmet Süleyman, Sursee	2. 2. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Büron	2375 (StWE $\frac{74}{1000}$), 2405, 2406 (je ME $\frac{1}{35}$)	5-Z-Dach-W, Autoeinstellplätze (2) / Schlierbacherstrasse 3 + 5	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Morger-Pfändler Karin, Sursee; b. Morger Andreas Franz, Sursee	CF Invest AG, Muhen	27. 2. 2012
Entlebuch	260 / 7 a	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Dorf 77	Schelbert-Erni Béatrice, Baar	Erbengemeinschaft Erni-Perret Lisette Hélène Erben: a. Schelbert-Erni Béatrice, Baar; b. Erni Pascal Erwin, Zürich	30. 6. 2021
Ettiswil	211 / 86 a 27 m ² ; 222 / 81 a 38 m ² ; 244 / 2 ha 44 a 88 m ² ; 262 / 51 a 51 m ²	Acker, Wiese, Weide / Haisimoos; Acker, Wiese Weide / Grächtigkeit; Acker, Wiese, Weide / Bielti; Acker, Wiese, Weide / Altweg	Kaufmann René, Ettiswil	Kaufmann Walter, Ettiswil	13. 3. 1996
Ettiswil	987 / –	BR an Wohnhaus / Rütihof	Kaufmann René, Ettiswil	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Kaufmann Walter, Ettiswil; b. Kaufmann-Brunner Luzia Otilia, Ettiswil	14. 2. 2000
Menznau	3243 (StWE $\frac{185}{1000}$), 3248 (StWE $\frac{9}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Weierweid 6a–6e	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Doser Nina, Willisau; b. Doser Florian, Willisau	Kurmann Immobilien AG, Geiss	28. 9. 2020

Menznau	von 741 an 634 / 4 a 53 m ²	Acker, Wiese, Weide / Sonnhalde	Erbengemeinschaft Eiholzer-Kurmann Anton Erben: a. Eiholzer Anton Friedrich, Sempach; b. Tschopp-Eiholzer Hermina Stefanie, Sursee; c. Spielhofer Gasser Brigitta Margaritha, Ennetbürgen; d. Eiholzer Viktor Urban, Ennetbürgen; e. Fölmli-Eiholzer Ruth Emma, Dulliken; f. Erbengemeinschaft Eiholzer Andreas Josef Erben: fa. Eiholzer-Marty Maja Anna, Luzern; fb. Eiholzer Oliver, Bern; fc. Eiholzer Roger Martin, Kriens	Wyss Raphael, Wolhusen	27. 4. 2021
Menznau	von 634 an 741 / 2 a 46 m ²	Acker, Wiese, Weide / Sonnhalde	Wyss Raphael, Wolhusen	Erbengemeinschaft Eiholzer-Kurmann Anton Erben: a. Eiholzer Anton Friedrich, Sempach; b. Tschopp-Eiholzer Hermina Stefanie, Sursee; c. Spielhofer Gasser Brigitta Margaritha, Ennetbürgen; d. Eiholzer Viktor Urban, Ennetbürgen; e. Fölmli-Eiholzer Ruth Emma, Dulliken; f. Erbengemeinschaft Eiholzer Andreas Josef Erben: fa. Eiholzer-Marty Maja Anna, Luzern; fb. Eiholzer Oliver, Bern; fc. Eiholzer Roger Martin, Kriens	17. 11. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Nebikon	129 / 5 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gartenhaus / Gschwäbring 14	Schumacher Urs, Nebikon	ME zu je ½: a. Schumacher Urs, Nebikon; b. Schumacher-Hurni Sabrina, Nebikon	18. 6. 2007
Neudorf	1185 / 1 ha 15 a 30 m ²	geschlossener Wald / Moretalerwald	Personalkorporationsgemeinde Beromünster, Beromünster	Stählin Andreas, Neudorf	7. 4. 1993
Reiden	1419 / 6 a 55 m ²	Strasse, Weg / Bodenachermatte	Einwohnergemeinde Reiden	subjektiv-dingliches ME: a. Zimmerli Thomas (Nrn. 48, 1341); b. Immotec 2014 AG (Nr. 50); c. Einwohnergemeinde Reiden (Nr. 51); d. Bau AG Luzern, mit Baugeschäft in Reiden (Nr. 52); e. Roka Besim, Roka Burbuqe (Nr. 53); f. Bader Nathalie, Bader Reto (Nr. 55)	–
Ruswil	1210 / 1 ha 96 a 97 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald / Waldhütte / Moos	ME zu je ½: a. Wüst Pascal Ruswil; b. Wüst Simone, Ruswil	ME zu je ½: a. Wüst Kurt, Ruswil; b. Wüst-Käslin Loretta, Ruswil	21. 4. 1992 29. 12. 2000

Schötz	686 / 5 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Neubühlweg 3	Iseli-Weibel Ruth, Schötz	Erbengemeinschaft Iseli Franz Xaver Emil Erben: a. Iseli-Weibel Ruth, Schötz; b. Iseli Rea Ursula, Winterthur; c. Iseli Vera, Dagmersellen; d. Iseli Heinz Alfons, Schötz; e. Iseli Rolf Eduard, Schötz	2. 8. 2021
Sursee	11064 (StWE ² / ₁₀₀₀), 11008 (ME ¹ / ₂₄₂)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder-Strasse 2	Peter-Kümin Leonie, Langnau bei Reiden	ME zu je ½: a. Peter-Kümin Leonie, Langnau bei Reiden; b. Erbengemeinschaft Peter Bruno Erben: ba. Peter-Kümin Leonie, Langnau bei Reiden; bb. Durnig-Peter Nicole, Kräiligen; bc. Peter Thomas, Geuensee	7. 10. 2019 9. 8. 2021
Triengen	947 / 7 a 86 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage mit Blockheizkraftwerk / Rütihofstrasse 8	Bernet Jonas Kevin, Triengen	Bernet-Schwizer Rita Maria, Triengen	7. 3. 1986
Triengen	947 / 7 a 86 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage mit Blockheizkraftwerk / Rütihofstrasse 8	ME zu je ½: a. Bernet Jonas Kevin, Triengen; b. Bernet Nadine, Triengen	Bernet Jonas Kevin, Triengen	14. 7. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Uffikon	von 518 an 103 / 2 a 74 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Chilefeld, Dorf	Zemp Andreas, Uffikon	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	30. 11. 2015
Wauwil	2415 (StWE ^{307/10000}); 3429 (ME ^{30/2169})	4½-Z-W / Brunnenhof 3; Autoeinstellplatz / Brunnenhof 1–4/6	ME zu je ½: a. Zeiher Karin Moira, Richterswil; b. Zeiher David, Richterswil	Gehrig Beatrice, Wauwil	1. 4. 2020
Willisau- Stadt	560 / 7 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / I der Sänti 16	ME zu je ½: a. Kehrli Patricia, Willisau; b. Kehrli Samuel, Willisau	Häfiger Konrad Ernst, Brittnau	14. 5. 2012
Wolhusen	9006 (StWE ^{122/1000}), 8823 (ME ^{1/39})	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 36/38	ME zu je ½: a. Michel-Egli Rebecca, Wolhusen; b. Michel Marco, Wolhusen	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	30. 6. 2014

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Triengen: Genehmigung Gestaltungsplan Steinbären

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Triengen am 15. Juli 2021 genehmigte Gestaltungsplan Steinbären über die Grundstücke Nrn. 176, 1274, 1275, 1276 und 1277, Grundbuch Triengen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Triengen, 31. August 2021

Gemeinderat Triengen

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Baugesuch Bahnhofstrasse

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0334.

Gegenstand: Instandstellung Ufermauer zwischen See- und Kapellbrücke.

Lage: Bahnhofstrasse.

Grundstücke: Nrn. 112/BR3768, 111/6, 112/3345.

Bauherrschaft: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, Luzern.

Projektverfasserin: Staubli, Kurath und Partner AG, Bachmattstrasse 53, Zürich.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz und Wasserbaugesetz.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. September 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadt Luzern.ch einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 4. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Stadt Luzern: Baugesuch Horwerstrasse 87, Umbau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0014.

Gegenstand: Umbau Mobilfunkantennenanlage (LUHO).

Lage: Horwerstrasse 87.

Grundstücke: Nrn. 111/1411 und 111/BR3765.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2, Worblaufen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. September 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadt Luzern.ch einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 4. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Kantonsspital 2, Umbau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0014.

Gegenstand: Umbau Mobilfunkantennenanlage (LUKS).

Lage: Kantonsspital 2.

Grundstücke: Nrn. 112/BR4069 und 112/1105.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, Worblaufen.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. September 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter www.planaufgabe.stadt Luzern.ch einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 4. September 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Untere Mühlegg

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über den Wald (WaV) und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom Schweiz AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Worblaufen.

Bauvorhaben: Mobilfunkanlage 5G auf bestehendem Mast.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 86.

Koordinaten: 2.670.525/1.212.707.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. September 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach KWaG.

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage www.adligenswil.ch (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) aufgeschaltet. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil, zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 25. August 2021

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

V.

Gemeinde Greppen: Baugesuch Bäriwil 2

Die Gemeinde Greppen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Curdin Item, Bäriwil 2, Greppen.

Planverfasser: Clau Item, Vonmattstrasse 20, Luzern.

Zonen: Lw, III.

Grundstück: Nr. 110, Grundbuch Greppen.

Ortsbezeichnung: Bäriwil 2.

Bauvorhaben: Neubau Mistplatte.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 25. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Greppen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und mit Antrag innert der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Gemeinderat von Greppen, 6404 Greppen, einzureichen.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Greppen, 27. August 2021

Gemeinderat Greppen

VI.

Gemeinde Horw: Baugesuch Stutzring 18, St. Niklausen

Die Gemeinde Horw führt, gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Niklaus von Schumacher, Stutzring 16, St. Niklausen.

Bauvorhaben: Neubau Pavillon.

Ortsbezeichnung: Stutzring 18, St. Niklausen.

Grundstücke: Nrn. 894 und 857.

Koordinaten: 2.668.065/1.209.705.

Zone: zweigeschossige Wohnzone in landschaftlich empfindlicher Lage; Uferschutzzone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 25. September 2021, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund coronabedingter Einschränkungen nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an baudepartement@horw.ch erfolgen.

Horw, 1. September 2021

Baudepartement Horw

VII.

Stadt Kriens: Baugesuche Eichhof-West

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekte: Neubau Areal Eichhof-West/Neubau WAS Sozialversicherungszentrum.

Gesuchsteller: BVK – Personalvorsorge des Kantons Zürich, Obstgartenstrasse 21, Zürich; WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, WAS Immobilien AG, Würzenbachstrasse 8, Postfach, Luzern.

Grundeigentümerin: BVK – Personalvorsorge des Kantons Zürich, Obstgartenstrasse 21, Zürich.

Planverfasserin: S und B Baumanagement AG, Technikumstrasse 61, Winterthur; GP WAS GmbH c/o GKS Architekten Generalplaner, Winkelriedstrasse 56, Luzern.

Grundstücke: Nrn. 3, 2993, 2994, 826 (Neubau Areal Eichhof West); 3 (Neubau WAS Sozialversicherungszentrum).

Lage: Eichhof West.

Zone: Wohn-/Arbeitszone D Eichhof, Bebauungsplan Eichhof-West.
Einsprachefrist: vom 7. bis 27. September 2021.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1 im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag: von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 30. August 2021

Stadt Kriens
Planungs- und Baudienste

VIII.

Stadt Kriens: Baugesuch Strassenprojekt Langsägestrasse

Das Bau- und Umweltdepartement der Stadt Kriens führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Stadt Kriens.

Strasse: Langsägestrasse.

Bauvorhaben: Anpassungen für die geplante Überbauung Eichhof Areal West.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Dienstag, 7. September, bis Montag, 27. September 2021, im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1 im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch: von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag: von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Projektunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Grundeigentümer von betroffenen Liegenschaften werden persönlich angeschrieben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit Antrag und Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 30. August 2021

Stadt Kriens
Bau- und Umweltdepartement

IX.

Gemeinde Meierskappel: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 19 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sowie Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Meierskappel öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 30. April 2021,
- Zonenplan 1:5000 vom 30. April 2021,
- Teilzonenplan Gewässerraum 1:5000 vom 30. April 2021,
- Strassenreglement vom 30. April 2021.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Unterlagen dokumentiert:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV zur Gesamtrevision der Ortsplanung vom 30. April 2021,
- Planungsbericht zum Teilzonenplan Gewässerraum vom 30. April 2021,
- Plan der «Änderungen im Zonenplan», orientierend (Massstab 1:5000),
- Übersichtsplan Gefahrenggebiete (Massstab 1:5000),
- Siedlungsleitbild vom 9. April 2018,
- Berechnung der neuen Ortsplanung gemäss Lubat (Luzerner Bauzonenanalyse-tool),
- Vorprüfungsberichte vom 13. Juli 2020 und 8. März 2021,
- anonymisierter Mitwirkungsbericht vom 23. März 2020.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 6. September bis 5. Oktober 2021, bei der Gemeindeverwaltung Meierskappel und auf der Homepage der Gemeinde Meierskappel (www.meierskappel.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 PBG verwiesen.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Meierskappel, 31. August 2021

Gemeinderat Meierskappel

X.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Würzen, Eigenthal

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Fabian Bolzern, Würzen 2, Eigenthal.

Ortsbezeichnung: Würzen, Eigenthal.

Grundstück: Nr. 243.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: keine betroffen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Viehstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 30. August 2021

Gemeinderat Schwarzenberg

XI.

Gemeinde Oberkirch: Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen, Aktualisierung Strassenverzeichnis und Plan Strasseneinreihung

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Dabei sind die von der Einreihung Betroffenen anzuhören. Das bisherige Strassenverzeichnis samt Plan stammt aus dem Jahr 2002 und musste aufgrund verschiedener Entwicklungen aktualisiert werden.

Das revidierte Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 30 Tagen, vom 6. September bis 5. Oktober 2021, bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen unter www.oberkirch.ch publiziert.

Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten Strassen sind innert der erwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 31. August 2021

Gemeinderat Oberkirch

XII.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Grundmatt, Kottwil

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christoph Bär und Gabriela Peter, Hofmattstrasse 9, Schötz.

Grundeigentümerin: Renate Bär-Kessi, Mühlehofweg 2, Mehlsecken.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Bauernhaus.

Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 145, Grundbuch Kottwil.

Ortsbezeichnung: Grundmatt, Kottwil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage www.ettiswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 1. September 2021

Gemeinderat Ettiswil

XIII.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Burgstrasse 9

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Huser, Burgstrasse 9, Pfaffnau.

Grundeigentümer: Hans und Susanne Huser, Burgstrasse 9, Pfaffnau.

Planverfasserin: Joller Clever Bauen GmbH, Nähseydi 6, Buochs.

Bauvorhaben: Neubau Remise für Maschinen, Futter- und Strohlagerraum.

Lage: Burgstrasse 9, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 594.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.634.827/1.230.446.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. September 2021, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 3. September 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XIV.

Gemeinde Pfaffnau: Gesamtrevision der Ortsplanung Pfaffnau

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), § 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sowie § 6 des kantonalen Waldgesetzes werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision Ortsplanung Pfaffnau mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan Siedlung Pfaffnau 1:2000,
- Zonenplan Siedlung St. Urban 1:2000,
- Zonenplan Landschaft 1:5000,
- Bau- und Zonenreglement (BZR).

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 13 PBG mit Äusserungsmöglichkeit ist:

- Verkehrsrichtplan Pfaffnau.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in folgenden Beilagen dokumentiert:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV,
- Bericht zur Ausscheidung der Gewässerräume,
- orientierende Zonenpläne Gewässerräume,
- orientierender Plan zur Aufhebung der statischen Waldgrenze 1:1000,
- Siedlungsinventare Pfaffnau, Dorfkern Pfaffnau, St. Urban, Murhof St. Urban und Ortsteil Sagen,
- räumliches Entwicklungskonzept (REK),
- Mitwirkungsbericht,
- Vorprüfungsbericht des Kantons.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 6. September bis 5. Oktober 2021, auf der Gemeindeverwaltung Pfaffnau während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können unter www.pfaffnau.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Pfaffnau, «Ortsplanungsrevision», Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Einsprachebefugnis richtet sich nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Pfaffnau, 24. August 2021

Gemeinderat Pfaffnau

XV.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Widen 1

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hansruedi Roos-Bucher, Widen 1, Rengg.

Bauvorhaben: Aufstockung Wohnhaus und Anbau Treppenhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 512.

Koordinaten: 2.649.666/1.204.825.

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 27. August 2021

Gemeinderat Entlebuch

XVI.

Gemeinde Entlebuch: Ober Schrot, Strukturverbesserungsprojekt

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Karl und Irene Brun-Müller, Lochgut, Entlebuch.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Doppelgarage und Neubau Güllengrube.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 523.

Koordinaten: 2.649.598/1.206.366.

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 1. September 2021

Gemeinderat Entlebuch

XVII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Aebnit, Wiggen

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Gerber, Aebnit, Wiggen.

Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus.

Grundstück: Nr. 1648, Gebäude Nr. 603.0385.G.

Ortsbezeichnung/Strasse: Aebnit, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 30. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XVIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Hinterstalden, Wiggen

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Roland Stadelmann, Hinterstalden, Wiggen.

Bauvorhaben: Erstellung Betonplatte für Hofdüngerlagerung mit Umrandung.

Grundstück: Nr. 815, Gebäude Nr. 603.0408.

Ortsbezeichnung/Strasse: Hinterstalden, Wiggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 30. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XIX.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Kornboden, Escholzmatt

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Hansruedi Zihlmann, Kornboden, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Neubau Kleinkläranlage.

Grundstück: Nr. 1036, Gebäude Nr. 603.0495.

Ortsbezeichnung/Strasse: Kornboden, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 1. September 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XX.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Eiwald

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Schüpfheim, Chilegass 1, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Neubau Teichanlage.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1504.

Koordinaten: 2.643.227/1.198.316.

Auflagefrist: vom 6. bis 27. September 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 31. August 2021

Regionales Bauamt Schüpfheim

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeberin: Seenergy Luzern AG, Industriestrasse 6.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: Ausführung BKP-Nr. 240 Lieferung und Installation HLK.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *BKP-Nr. 240 Heizung Lüftung*.
Quartierzentrale und Übergabestationen HOMI B+C.
5. Ort der Leistung: Horw.
6. Teilangebote: Teilangebote sind nicht zugelassen.
7. Varianten: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
8. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
9. Besondere projektbedingte Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
10. Ausführungstermine: 2022 bis 2023.
11. Eingabeadresse: Seenergy Luzern AG, Beat Dellenbach, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «NICHT ÖFFNEN: Quartierzentrale und Übergabestationen HOMI B+C».
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
12. Eingabefrist: 14. Oktober 2021, 14.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei ewl energie wasser luzern eintrifft, liegt beim Unternehmer.
13. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
14. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am 14. Oktober 2021 um 14.00 Uhr bei EWL Energie Wasser Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
15. Eignungskriterien:
 - Realisierung von zwei Energiezentralen mit Wärmepumpen mit mindestens 200 kW Wärmeleistung in den letzten drei Jahren (Stichdatum 31. August 2021).
 - Zentrale Schlüsselpersonen (d.h. Projektleiter/Montageleiter) müssen über die Projektdauer eine genügende Verfügbarkeit aufweisen.
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Anbieters in den der Ausschreibung vorgegangenen drei Jahren. Der gemittelte Jahresumsatz muss mindestens fünf Mio. Franken betragen.
 - 7x24-Stunden-Serviceorganisation mit Unterstützung in vier Stunden vor Ort und Support durch qualifiziertes Personal in deutscher Sprache.
 - Haftpflichtversicherung mit Versicherungssumme mindestens 10 Mio. Franken für Personenschäden und Sachschäden.

16. Zuschlagskriterien: gemäss Eignungs-/Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsunterlagen.
17. Verbindlichkeit des Angebots: sechs Monate ab Eingabetermin.
18. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können vom 6. September bis spätestens am 10. September 2021 bei Martin Gasser, E-Mail martin.gasser@wsp.com, mit Begründung angefordert werden. Die Anbieter müssen in ihrer Begründung kurz, aber plausibel darlegen, weshalb sie an dem Auftrag interessiert sind und dass sie Erfahrungen in der Ausführung von HLK-Arbeiten in Energiezentralen mit Wärmepumpen haben.
19. Auskünfte während der Submission: Fragen zur Angebotsstellung sind bis spätestens 24. September 2021 per E-Mail an Martin Gasser, martin.gasser@wsp.com, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonymisiert und wird allen Anbietenden per E-Mail bis 29. September 2021 zugestellt.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. August 2021

Seenergy Luzern AG

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Psychiatrie Lups*, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban.
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Psychiatrie Lups, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban; E-Mail-Adresse cornelius.luetolf@lups.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Psychiatrie Lups, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29. Oktober 2021.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
Falls sich beim Erstellen des Angebots Fragen ergeben, besteht die Möglichkeit diese per E-Mail an cornelius.luetolf@lups.ch bis zum 29. Oktober 2021 zu stellen.
Die Fragen mit Antworten werden allen Anbietern zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. Mai 2022.
Spezifische Fristen und Formvorschriften:
- a. Bei Einreichung auf dem Postweg: Die schriftlichen Angebote müssen spätestens am 30. Mai 2022 bis 16.00 Uhr bei der Luzerner Psychiatrie Lups, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban, eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
 - b. Bei Abgabe an Luzerner Psychiatrie Lups, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban. Die Abgabe hat spätestens am 30. Mai 2022 bis 16.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen. Die Zentrale in St. Urban ist für die Abgabe von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt (ausserhalb dieser Zeiten kann kein Angebot abgegeben werden). Erfolgt die Zustellung mit einem privaten Kurierdienst, so gilt dies als persönliche Überbringung. Das Angebot ist verschlossen mit dem gut sichtbaren Vermerk: «Contracting Angebot Wärmeerzeugung Areal Lups St. Urban» und «nicht öffnen» einzureichen. Angebote, die nicht fristgerecht eingegeben werden, werden nicht berücksichtigt.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 31. Mai 2022.
Die Teilnahme an der Offertöffnung ist öffentlich. Eine Teilnahme ist nicht zwingend. Die Teilnehmer müssen sich anmelden.
- 1.6 Art des Auftraggebers: öffentlich-rechtliche Institution. Umwandlung zur gemeinnützigen Aktiengesellschaft per 1. Januar 2022.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: gemischter Vertrag gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Contracting Angebot Wärmeerzeugung Areal Lups St. Urban.*
- 2.2 Aufteilung in Lose: Eine Aufteilung in Lose ist nicht möglich.
- 2.3 Detaillierter Produktebeschreibung: Mit der vorliegenden Ausschreibung sucht die Luzerner Psychiatrie Lups St. Urban einen Lieferanten für die Planung, Lieferung und Erstellung beziehungsweise Sanierung der gesamten neuen und bestehenden Wärmeerzeugungsanlage für den Wärmeverbund der Luzerner Psychiatrie (Lups) St. Urban.
- Die Wärme soll der Beheizung der Gebäude und der Erzeugung von Warmwasser dienen.
 - Die Wärmeerzeugung für den Wärmeverbund der Luzerner Psychiatrie (Lups) St. Urban erfolgt heute auf dem Areal Lups im Gebäude «H» mittels zweier Öl-/Gas-Heizkessel.
 - Die Öl-/Gas-Heizkessel sollen im Haus «H» ersetzt werden. Sie müssen eine 100-Prozent-Redundanz bieten und können zudem als Spitzenlasterzeuger eingesetzt werden.
 - In Zukunft soll der Wärmebedarf hauptsächlich über einen Fernwärmeanschluss, ab einer Wärmeerzeugung ausserhalb des Lups-Areals gedeckt werden. Der Einspeisepunkt befindet sich im Haus «H».

- Die Wärmeversorgung für den Wärmeverbund der Luzerner Psychiatrie (Lups) St. Urban soll in Zukunft zu mindestens 60 Prozent mit erneuerbaren beziehungsweise CO₂-neutralen Energieträgern erfolgen.
- Der Lieferant erbringt im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung (Heizkesselanlage und Fernwärmeanschluss; Schnittstelle gemäss Ausschreibung) sämtliche Leistungen, welche für die gesetzeskonforme Erstellung, den Betrieb sowie die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen und Garantiewerte erforderlich sind.

Im Weiteren wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen.

- 2.4 Ort der Lieferung: 4915 St. Urban.
- 2.5 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Abschluss Vertrag: 12. Dezember 2022.
Beginn der Wärmelieferung: 1. September 2025.
Laufzeit der Wärmelieferung: 20 Jahre, optional 25 Jahre.
- 2.6 Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen:
 - reiner Fernwärmeanschluss ohne Lastabwurf;
 - reiner Fernwärmeanschluss mit Lastabwurf.
- 2.7 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen?
 - Unternehmensvarianten müssen klar als solche bezeichnet sein.
 - Unternehmensvarianten werden zugelassen. Sie können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.
- 2.9 Teilangebote: Es werden keine Teilangebote zugelassen.
3. Bedingungen
- 3.1 Zahlungsbedingungen: Der Auftraggeber leistet die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- 3.2 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften werden zugelassen.
- 3.3 Subunternehmer: sind der Bearbeitungsstelle/Auftraggeberin zu nennen. Sie können von der Bearbeitungsstelle/Auftraggeberin abgelehnt werden.
- 3.4 Eignungskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise.
- 3.6 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.7 Sprache für Angebote: Deutsch.
- 3.8 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.9 Bezugsquelle für die Ausschreibungsunterlagen: per E-Mail an cornelius.luetolf@lups.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

4. Andere Informationen

- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
- 4.2 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.3 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.4 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

St. Urban, 30. August 2021

Luzerner Psychiatrie Lups

II.

1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Tiefbauamt Stadt Luzern.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern.
Tiefbauamt, zuhänden Lukas Deschwanden, Industriestrasse 6, 6005 Luzern,
Telefon 041 208 86 86, Fax 041 208 86 99, E-Mail lukas.deschwanden@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 24. September 2021.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 18. Oktober 2021, 14.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 19. Oktober 2021.
Es wird keine öffentliche Öffnung der Angebote durchgeführt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietern zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.

- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neugestaltung Bahnhofstrasse / Aufwertung Seidenhofstrasse / Velostation.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: I414004.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: notwendige Ingenieurleistungen, insbesondere Ingenieur- und Spezialistendienstleistungen für das Projekt «Neugestaltung Bahnhofstrasse mit Velostation/Aufwertung Seidenhofstrasse» als Gesamtplaner in den Projektphasen 32/33 (Einarbeitung), 41 (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag); 51 (Ausführungsprojekt); 52 (Ausführung) und 53 (Inbetriebnahme/Abschluss), gemäss SIA-Ordnungen 103 (2014), 106 (2007), 108 (2014)
- Strassenbau, einschliesslich Entwässerung, SIA 103,
 - Werkleitungsbau, SIA 103,
 - Geotechnik inkl. erdmechanischer Nachweise im Bau- und Endzustand, SIA 106,
 - Vermessung, SIA 103,
 - Spezialtiefbau, SIA 103,
 - Elektrotechnik, SIA 108,
 - Velostation, SIA 103, 108.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Dezember 2021, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Kompetenz Schlüsselpersonen und Verfügbarkeiten: Gewichtung 40 Prozent.
 - Angebotspreis: Gewichtung 35 Prozent.
 - Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Dezember 2021 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:
Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen;
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten;
 - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

- 3.3 Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen werden innert 60 Tagen nach Erhalt bezahlt. Die Rechnungsstellung sowie die Rapportierung haben monatlich zu erfolgen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: Honorarkosten inkl. sämtlicher Nebenkosten.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Die Bildung von Planergemeinschaften ist zugelassen. Eine Firma darf nur in einer Planergemeinschaft (Anbieter) als Partner an der Submission teilnehmen. Eine Firma muss die Federführung in der Planergemeinschaft übernehmen und ist direkter Ansprechpartner des Auftraggebers. Der Wechsel von Partnern innerhalb der Planergemeinschaft im Zeitraum zwischen der Einreichung der Offerte und dem Vertragsabschluss ist nicht zugelassen beziehungsweise führt zum Ausschluss des betreffenden Anbieters aus dem Verfahren.
Nach Vertragsschluss gelten betreffend Wechsel von Partnern und Schlüsselpersonen innerhalb der Planergemeinschaft die entsprechenden vertraglichen Bedingungen.
- 3.6 Subunternehmer: Es steht den Anbietern frei, geeignete Subplaner beizuziehen.
Es steht den Subplanern ausdrücklich frei, sich in der Offertphase mehreren anbietenden Gesamtplanern zur Verfügung zu stellen.
Die sich unter den Parteien im Hinblick auf ein Subplanervertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten haben ausschliesslich Wirkung für Gesamtplaner und Subplaner. Für die Besteller entstehen daraus keine Verpflichtungen. Der Wechsel von Subplanern im Zeitraum zwischen der Einreichung der Offerte und dem Vertragsabschluss ist nicht zugelassen beziehungsweise führt zum Ausschluss des betreffenden Anbieters aus dem Verfahren.
Nach Vertragsschluss gelten betreffend Wechsel von Subplanern die entsprechenden vertraglichen Bedingungen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch.
Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhänden Lukas Deschwanden, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, Fax 041 208 86 99, E-Mail lukas.deschwanden@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 6. September bis 11. Oktober 2021.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.

4. Andere Informationen
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 31. August 2021

Stadt Luzern, Tiefbauamt

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch: Verkehr und Infrastruktur (vif).
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Schweiz, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Ersatzanschaffung Schneepflüge und Salzstreuer Nationalstrassen*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 43313100 – Schneepflüge.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Marcel Boschung AG, Aéroport 108, Payerne.
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 24. August 2021.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: –.

Luzern, 31. August 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Kollektive Unfallversicherung für Gefängnisinsassen*.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 9. Juli 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin/Preis: AXA, Thurgauerstrasse 36/38, 8050 Zürich.
Fr. 34 662.– pro Jahr inkl. gesetzlicher Abgaben.

Luzern, 4. September 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Finanzen

III.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 216 Natur- und Kunststeinarbeiten*.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 18. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Arnet und Co. AG, Schachenstrasse 10, Emmenbrücke.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 717 283.50 inkl. MwSt.

Luzern, 30. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 221.1 Fenster aus Holz*.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

4. Datum des Zuschlags: 18. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Haupt AG, Rosswöschstrasse 28, Ruswil.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 795 717.15 inkl. MwSt.

Luzern, 30. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 254.9 Inliner Leitungsnetz.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 24. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: KA-TE Insituform AG, Bernhardzellerstrasse 61, Waldkirch.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 91 243.80 inkl. MwSt.

Luzern, 30. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

VI.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 258.1 Gastroküche und gewerbliche Kälte.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 25. August 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Hugentobler Schweizer Kochsysteme AG, Gewerbestrasse 11, Schönbühl.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 300 411.45 inkl. MwSt.

Luzern, 30. August 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

Offene Stellen

Gemeinde Pfaffnau

Die Gemeinde Pfaffnau mit den Ortsteilen Pfaffnau und St. Urban zählt rund 2600 Einwohner und liegt im Grenzgebiet zu den Kantonen Bern und Aargau. Der ländliche Charakter und die zentrale Lage im Mittelland stehen für die Attraktivität der Gemeinde. Die Gemeinde Pfaffnau sucht per 1. Dezember 2021 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Bauverwaltung* (80–100%).

Ihre Aufgabenbereiche:

- Leitung der Abteilung Bauverwaltung,
- operative und personelle Führung der Fachbereiche Bau und Raumordnung, Gemeindelienschaften, Tiefbau sowie Ver- und Entsorgung,
- fachliche Beratung des Gemeinderates und der Kommissionen (Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Anträgen und Botschaften),
- Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung von Hoch- und Tiefbauprojekten.

Unsere Anforderungen:

- Fachausbildung im Baubereich mit guten baurechtlichen und raumplanerischen Kenntnissen,
- Fachkurs für Bauverwalter von Vorteil oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- Eigenverantwortung und Entscheidungsfreudigkeit, effiziente Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität und vernetztes Denken,
- kommunikative Persönlichkeit mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise,
- Flair für Führungsaufgaben.

Wir bieten:

- vielseitige, selbständige und interessante Stelle mit Eigenverantwortung,
- angenehmes Arbeitsklima in kleinem Team,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiberin Beatrice Kurmann, Telefon 062 747 30 70, gerne zur Verfügung.

Informationen über die Gemeinde Pfaffnau finden Sie im Internet unter www.pfaffnau.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis am 20. September 2021 mit den vollständigen Unterlagen. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an E-Mail gemeinderat@pfaffnau.ch oder die folgende Adresse: *Gemeinderat Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau*.



Wir suchen ein Talent

Willkommen bei der Abteilung Bau in Buchrain

Als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bau bearbeiten Sie Baugesuche, Gestaltungs- und Bebauungspläne und überprüfen diese auf die Übereinstimmung mit Gesetzen und Reglementen. Sie unterstützen den Abteilungsleiter Bau bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen von Anträgen für die Verwaltungsleitung und den Gemeinderat. Als ausgewiesene Fachperson wirken Sie zudem bei der öffentlichen Bautätigkeit und in Bau- und Planungsgremien mit.

Wir suchen per 1. Januar 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bau (40–60%)

Ihre Vorteile:

- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem qualifizierten Team,
- Besoldung nach den kantonalen Richtlinien,
- moderne Anstellungsbedingungen, 5 Wochen Ferien / 42-Std.-Woche,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Beratung von Bauherren und Architekten,
- Prüfen und Bearbeiten der diversen baurechtlichen Gesuche,
- Ausarbeitung der Entscheide,
- Durchführung von Baukontrollen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Baubranche/Verwaltung,
- Weiterbildung, z.B. Fachkurs für luzernische Bauverwalter oder Bereitschaft, diesen zu absolvieren.

Für Auskünfte:

- Jennifer Rey, jennifer.rey@buchrain.ch oder 041 444 20 47,
Stv. Abteilungsleiterin Bau
- www.buchrain.ch

Sie wollen sich aktiv bei der Abteilung Bau einbringen und dienstleistungsorientiert mitarbeiten? Stellen Sie Ihre Bewerbung online an bewerbungen@buchrain.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30. September 2021.

Besuchen Sie auch unseren digitalen Dorfplatz: www.crossiety.ch/buchrain.



Gemeinde Vitznau

Vitznau ist eine aufstrebende und attraktive Wohn- und Tourismusgemeinde am Vierwaldstättersee am Fuss der Rigi.

Zur Verstärkung unserer Bauverwaltung und für den Ausbau unserer professionellen Dienstleistungen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n:

Administrative Sachbearbeiter/in Baubewilligungen (80–100%)

Ihre Aufgaben:

- formelle Prüfung Baugesuche,
- Baudossiers digital im eBAGE+ und physisch anlegen und systematisch weiterführen,
- verantwortlich für die Korrespondenz des Bauamtes (Telefon, E-Mail, Schreiben),
- Architekten und Bauherren Auskünfte über Stand der Baugesuche erteilen sowie Hilfestellung leisten,
- Gebäude im GWR eröffnen und Statistiken durchführen,
- administrative Arbeiten im Rahmen der verschiedenen Verfahren übernehmen (Nachführen von Listen),
- Erstellen von Rechnungen,
- Unterstützung leitende/r Mitarbeiter/in Baubewilligung und des Bauamts Teams.

Ihr Profil:

- Sie haben bereits einige Jahre in einem Bauamt in der Administration gearbeitet und kennen die Abläufe der Baubewilligungsverfahren.
- Sie kennen sich mit dem eBAGE, dem GWR und den Office-Programmen aus.
- Sie sind ordnungsliebend und gewissenhaft.
- Sie sind stets freundlich und korrekt.
- Sie sind stilsicher und gewandt im schriftlichen Ausdruck.
- Sie sind ein/e Teamplayer/in, haben Interesse am Baugeschehen, können Pläne lesen und verstehen.
- Sie sind interessiert, sich in Sachen Bauwesen/Baurecht weiterzubilden.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kundenkontakt,
- einen modernen Arbeitsplatz mit guter Infrastruktur in unserem kleinen Bauamtsteam,
- attraktive Anstellungsbedingungen mit guten Sozialleistungen.

Bewerben Sie sich am besten noch heute bei uns und freuen Sie sich auf spannende und herausfordernde Aufgaben in unserem aufgestellten Team. Bewerbungen mit Bewerbungsunterlagen und Foto senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@vitznau.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erich Waldis, Gemeinderat, und Annett Duschke, Projektleiterin Bauamt, gerne zur Verfügung (Telefon 041 399 02 31). Sie können uns Ihre Fragen gerne auch per E-Mail an bauamt@vitznau.lu.ch stellen.



Gemeinde Vitznau

Vitznau ist eine aufstrebende und attraktive Wohn- und Tourismusgemeinde am Vierwaldstättersee am Fuss der Rigi.

Zur Verstärkung unserer Bauverwaltung und für den Ausbau unserer professionellen Dienstleistungen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n:

Erfahrene/n Sachbearbeiter/in als Leiter/in Baubewilligungen (100%)

Ihre Aufgaben:

- fachliche und organisatorische Leitung der Baubewilligungsverfahren,
- Beratung von Bauherren, Architekten und Verwaltungsstellen in bau- und planungsrechtlichen Fragen,
- Prüfung und Bearbeitung von baurechtlich anspruchsvollen Baugesuchen und Vorabklärungen,
- Leitung Baukommissionssitzungen und Protokollierung,
- administratives Arbeiten im Rahmen von Baubewilligungsverfahren,
- Überwachung und Durchführung GWR-Statistiken.

Ihr Profil:

- Sie haben fundierte Erfahrung im Planungs- und Baurecht sowie im Baubewilligungsverfahren.
- Sie haben ein sympathisches, kundenfreundliches Auftreten und handeln professionell.
- Sie sind stilsicher und gewandt im schriftlichen Ausdruck.
- Sie haben sehr gute Kenntnis der Fachapplikationen.
- Sie sind ein/e Teampartner/in.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung,
- einen modernen Arbeitsplatz mit guter Infrastruktur in unserem kleinen Bauamtteam,
- attraktive Anstellungsbedingungen mit guten Sozialleistungen.

Bewerben Sie sich am besten noch heute bei uns und freuen Sie sich auf spannende und herausfordernde Aufgaben in unserem aufgestellten Team. Bewerbungen mit Bewerbungsunterlagen und Foto senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@vitznau.lu.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erich Waldis, Gemeinderat, und Annett Duschke, Projektleiterin Bauamt, gerne zur Verfügung (Telefon 041 399 02 31). Sie können uns Ihre Fragen gerne auch per E-Mail an bauamt@vitznau.lu.ch stellen.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Unternährer Alicia, Rechtsanwältin, Hofstetter Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 26, Postfach 2930, 6002 Luzern.

Luzern, 26. August 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Neu im Anwaltsregister gemäss Artikel 30 Absatz 1 lit. b Ziffer 1 BGFA

Ass. iur. Meinhardt Beatrix, Rechtsanwältin, Schwegler & Partner Anwälte und Notare AG, Willisauerstrasse 11, 6122 Menznau.

Luzern, 31. August 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung und Entscheidungsmittelung

Die *VL Bauteam AG*, Littauerboden 1, 6014 Luzern, wird auf *Mittwoch, 29. September 2021, 10.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung im Büro Nr. 15 des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, vorgeladen. Die detaillierte Vorladung mit allen Angaben zur betriebenen Forderung kann bis Freitag, 24. September 2021, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern abgeholt werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt sie als zugestellt.

Weist die VL Bauteam AG bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der betriebenen Forderung samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug des Konkursbegehrens vor, wird über die VL Bauteam AG der Konkurs eröffnet. Der Entscheid liegt in diesem Fall ab 30. September 2021 zuhanden der VL Bauteam AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. September 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2021 bestehen in der Organisation der *A&E HANDELS GmbH*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die A&E HANDELS GmbH, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 20. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. September 2021, zuhanden der A&E HANDELS GmbH, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. August 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2021 bestehen in der Organisation der *Linea Uomo AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die Linea Uomo AG wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Montag, 20. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und das Handelsregister) einzureichen. Die Mitteilung liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. September 2021, zuhanden der Linea Uomo AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. August 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2021 bestehen in der Organisation der *Trulli GP AG*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Trulli GP AG, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 20. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. September 2021, zuhanden der Trulli GP AG, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 26. August 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

IV.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2021 bestehen in der Organisation der *Global Sport Events Marketing GmbH*, mit Sitz in Meggen, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Global Sport Events Marketing GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 23. September 2021, zuhanden der Global Sport Events Marketing GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 26. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

V.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 24. August 2021 bestehen in der Organisation der *dicith AG*, in Liquidation, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *dicith AG*, in Liquidation, wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. September 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 24. September 2021, zuhanden der *dicith AG*, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 26. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, BezirksrichterIn Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

VI.

Cosmin Toader, geboren am 25. November 1979, von Rumänien, zuletzt wohnhaft gewesen Nelkenstrasse 18, 6032 Emmen, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der Verima Verwaltungs und Immobilien AG am 5. Juli 2021 eingereichten Ausweisungsbegehren bis 10. September 2021 eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 16. September 2021 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 27. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Di Giulio-Bucci Lea*, geboren am 30. Januar 1956, von Italien, wohnhaft gewesen in 6015 Luzern, Hauptstrasse 9, gestorben am 21. April 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 14. September 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 27. August 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Bestätigung des Nachlassvertrages

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 18. August 2021 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag des *Stöckl Alexander Michael*, Im Winkel 8, 6244 Nebikon. Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 1. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysigg-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 304, Grundbuch Gisikon, auf den Besucherparkplätzen Weitblick 5, 7 und 9, Gisikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 25. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 407, Grundbuch Emmen, Seetalstrasse 104, Emmen, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Besucherinnen und Besucher des Gastrobetriebes auf den entsprechend markierten Parkfeldern.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 25. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 32, Grundbuch Ebikon, Gemeindehausplatz/Riedmatt, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 91, Grundbuch Ebikon, Pfarreiheimplatz, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 91, Grundbuch Ebikon, Lindenhof, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VI.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 580 und 883, beide Grundbuch Ebikon, Wydenstrasse 2, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 580, Grundbuch Ebikon, Schulhaus Zentral und Musikschule, Schulhausstrasse 2, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

VIII.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 629, Grundbuch Ebikon, Rotseebadi, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

IX.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 691 und 950, beide Grundbuch Ebikon, Schulhaus Zentral, Schösslistrasse 1a, 1b, 1c und 1d, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

X.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 884, Grundbuch Ebikon, Schulhaus Höfli, Oberdierikonersstrasse 25, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

XI.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1932, Grundbuch Ebikon, Schulhaus Feldmatt, Rankstrasse 2, Ebikon, über Nacht zu campieren oder Campingfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 30. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

Kraftloserklärungen

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:

- Nr. 944K.2009, Maximalzins 10%, Pfandsumme Fr. 200 000.–, errichtet am 17. Juli 2009, im 2. Rang,
lastend auf dem Grundstück Nr. 1271, Grundbuch Malters.

Kriens, 23. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 41123H.UEB, errichtet am 5. Mai 1933, im 13. Rang,
lastend auf den Grundstücken Nrn. 57, 72, 75, 201 und 213, alle Grundbuch Herlisberg.

Hochdorf, 1. September 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

III.

Es wird kraftlos erklärt:

- 64662S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 1. Mai 1944, Errichtungsdatum 10. September 1957, lastend auf Grundstück Nr. 950 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 955, 1018, 1056 und 1418, alle Grundbuch Gunzwil.

Willisau, 1. September 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Sommerhalder Albert (NL)*; Heimatort: Luzern und Gontenschwil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.12.1947; Todesdatum: 17.03.2021; wohnhaft gewesen: Würzenbachstrasse 58, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.06.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gilomen-Noser Silvia*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wengen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.01.1950; Todesdatum: 15.06.2021; wohnhaft gewesen: Hofmattweg 8, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.10.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Glaser Rinaldo*; Geburtsdatum: 12.07.1969; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Wald 5, 6034 Inwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 03.10.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Clean 24 GmbH*, in Liquidation, CHE-197.761.586, Sandgruebstrasse 4, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 09.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *WB Generalbau AG*, in Liquidation, CHE-114.704.970, Wiggerblock A, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 07.07.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 04.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Acara Schweiz GmbH*, in Liquidation, CHE-171.483.256, Littauerboden 1, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *A.H. Montagebau AG*, CHE-347.852.928, Grossmatte 17, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Buchs Ruth (NL)*; Heimatort: Jaun (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.04.1951; Todesdatum: 21.06.2021; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *CARPLAN AG*, in Liquidation, CHE-283.483.648, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *eXpertiX AG*, CHE-103.714.591, Brambergstrasse 18, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2021

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Mconcept Holding AG*, in Liquidation, CHE-336.008.489, ohne Domizil
(sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

VII.

Schuldner: *Stoffel Marco (NL)*; Heimatort: Arbon (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 24.06.1951; Todesdatum: 29.05.2021; wohnhaft gewesen: Gesegnet-
mattstrasse 2, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.08.2021

Konkursamt Luzern

VIII.

Schuldner: *Xedos GmbH*, CHE-108.838.591, Wesemlinrain 14, 6006 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2021

Konkursamt Luzern

IX.

Schuldner: *AS Baumontagen GmbH*, CHE-278.422.411, c/o: avoia gmbh, Bahnhof-
strasse 12, 6045 Meggen
Datum der Konkurseröffnung: 26.08.2021

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *Kinderarztpraxis Seidel GmbH*, CHE-261.938.511, Gerliswilstrasse 30,
6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 04.08.2021
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Rockflow International GmbH*, CHE-365.846.759, Buzibachring 1, 6023 Rothenburg

Datum des Auflösungsentscheids: 26.07.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Feuer & Form GmbH*, CHE-109.529.276, Frieslirain 2, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 27.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Kälin Erika*; Heimatort: Einsiedeln; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1960; An der kleinen Emme 3, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Racz Martin*; Geburtsdatum: 20.11.1978; unbekanntes Aufenthaltsort; Luzernstrasse 90, 6102 Malters

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Meier Pascal*; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1970; Neuhofstrasse 2, 6260 Hintermoos; nun wohnhaft Oberdorfstrasse 14, 6207 Nottwil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Meili Andree*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hedingen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.04.1993; Todesdatum: 04.05.2021; wohnhaft gewesen: Chäppelmatte 2, 4806 Wikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Waller Alois Xaver*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Büron (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.04.1963; Todesdatum: 19.12.2020; wohnhaft gewesen: Kirchbühl, 6133 Hergiswil (LU)

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Widerruf des Konkurses

(SchKG Art. 195, 196 oder 332.)

I.

Schuldner: *Bullakaj Marjan*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 20.07.1944; Todesdatum: 05.12.2020; wohnhaft gewesen: St. Martinsgrund 9, 6210 Sursee

Datum des Widerrufs: 27.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II

Schuldner: *Notter-Kronenberg Rosa*; Heimatort: Entlebuch (LU) und Boswil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.07.1925; Todesdatum: 14.01.2021; wohnhaft gewesen: c/o: Alterswohnheim Bodenmatt, Bodenmatt 7, 6162 Entlebuch
Datum des Widerrufs: 30.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung des Konkursverfahrens

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Schuldner: *Biene Gips GmbH*, in Liquidation, CHE-497.726.686, Mühlematt 9, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 23.06.2021
Datum der Einstellung: 25.08.2021
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.09.2021

Konkursamt Hochdorf

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bari Ferenc*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 09.03.1979; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum des Schlusses: 24.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

II.

Schuldner: *Hegedüs Tamas*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 15.07.1977; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltes
Datum des Schlusses: 24.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Marti Paul*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grosswangen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.04.1962; Todesdatum: 18.01.2021; wohnhaft gewesen: Ziegelmatte 3a, 6022 Grosswangen
Datum des Schlusses: 27.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Cakmak Leylüfer*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 19.01.1946; Todesdatum: 01.04.2020; wohnhaft gewesen: Chrüzmatte 5, 6247 Schötz
Datum des Schlusses: 25.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Jucker Claudia*; Heimatort: Wila (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.01.1965; Oberdorfstrasse 20A, 6260 Reiden
Datum des Schlusses: 24.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Vizitiu Costel*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 13.04.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Eichbühlstrasse 15, 5735 Pfeffikon (LU).

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 211774 vom 16.08.2021

Forderungen: Fr. 1227.90 nebst Zins zu 5% seit 14.08.2021, Prämien KVG vom 01.02.2021 bis 30.04.2021, Fr. 250.– Spesen, Fr. 28.15 Zins, Fr. 1004.15 Leistungen KVG vom 15.01. bis 10.02.2021

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.02. bis 30.04.2021, Leistungen KVG vom 15.01. bis 10.02.2021, Zinsen und Spesen

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Di Francesco Vincenzo*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 18.06.1988; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Zopfstrasse 1, 5735 Pfeffikon (LU)

Gläubiger: Landi Hallwilersee, Genossenschaft, CHE-105.778.544, Poststrasse 18, 5707 Seengen

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde: Schuldbetreibung/en Nr. 210517 vom 10.06.2021

Forderungen: Fr. 3065.15 nebst Zins zu 4% seit 03.02.2021, Rechnung Nr. 10024025 vom 04.01.2021, Kundennummer: 101350. Diverse Bezüge Shop, CHE-105.778544 Gama Group GmbH, Nordost Capital, Albisstrasse 152, 8038 Zürich

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise: Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 3065.15, zuzüglich 4,0% Zins seit 3. Februar 2021, zuzüglich Betriebs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 10. September 2021, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB). Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Das ist eine 1/4 Seite sw
(56 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **188 Franken**

Das ist eine 1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **109 Franken**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Das ist eine 1/2 Seite sw
(117 mm breit × 86 mm hoch)
Ein Inserat in dieser Grösse
kostet pro mal **349 Franken**

**Ihr Inserat im
Luzerner Kantonsblatt
erscheint auch online
kantonsblatt.lu.ch**



**Bei Werbung,
die ankommt, stimmt
der Preis immer.**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

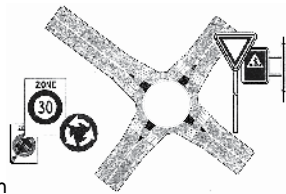


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



**BRANDSCHUTZ
ETTISWIL AG**

WWW.BE-ETTISWIL.CH

**WIR SCHÜTZEN WAS
IHNEN WICHTIG IST**



Sicherheit und Beständigkeit **BITZI**
für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration